

■ Allgemeines Verhalten

Keinen Kontakt zum Täter suchen – Lebensgefahr!



■ Aufgaben von unmittelbar Betroffenen

Eigensicherung zuerst!

- Ziehen Sie sich in sichere und abschließbare Bereiche zurück.
- Verbarrikadieren Sie die Türen (z.B. mit Tischen oder Möbeln).
- Halten Sie sich nicht hinter Türen auf.
- Legen Sie sich auf den Boden und verhalten Sie sich leise.
- Verlassen Sie Räume nur auf Weisung der Polizei.

Andere retten!

- Nehmen Sie andere Betroffene mit und leiten Sie sie in sichere Bereiche (Eigensicherung beachten und andere nur retten, wenn ohne Eigengefährdung möglich).

Alarm auslösen

- Alarmieren Sie die Polizei, Rettungskräfte, Leitung und befolgen Sie deren Anweisungen.
- Machen Sie auf sich aufmerksam! Zum Beispiel durch einen Fensteraushang: **AMOK! XX Personen in Raum YY, Mobilnummer ZZ**

Telefon-Nr.:

Polizei: (0-)110

Rettung/Feuer: (0-)112

Leitung:

.....

Weitere:

.....

■ Aufgaben der Leitung und des sonstigen Personals

Alarm auslösen

- Lösen Sie Alarm aus.
- Intern: „Amokalarm“: „**ACHTUNG! Wir haben eine Gefahrensituation. Gehen Sie in sichere Bereiche oder bleiben Sie alle in Ihren Räumen und verhalten Sie sich ruhig. Die Polizei ist alarmiert. Hilfe kommt!**“
- Extern: Alarmieren Sie die Polizei, Rettungskräfte und befolgen Sie deren Anweisungen.

Andere retten!

- Nehmen Sie andere Betroffene mit und leiten Sie sie in sichere Bereiche (Eigensicherung beachten und andere nur retten wenn ohne Eigengefährdung möglich).

Telefonische Information an Polizei/ Rettungskräfte:

Geben Sie Antworten auf die „W-Fragen“:

Wo – Was – Wie/Womit – Wer meldet?

Unbedingt auf Rückfragen warten!

Machen Sie Angaben zum/zur Täter/in:

Anzahl – Aussehen – Bewaffnung
(Feuerwaffen, Messer, Sprengstoff etc.)

Informations-/ Merkblatt im Fall einer Amoktat

Hinweise:

Der vorliegende Alarmplan beschreibt als Orientierungshilfe ein mögliches Vorgehen im Falle einer Amoktat und muss in der verwendenden Bildungseinrichtung oder im verwendenden Unternehmen auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Maßnahmen beim Eintritt einer Amoktat (oder anderer schwerer Gewalttaten) sind mit den zuständigen Behörden (zum Beispiel Polizei, Schulbehörde) detailliert abzustimmen. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (sogenannte Gefährdungsbeurteilung) muss entsprechend angepasst werden.

Der vorliegende Alarmplan ersetzt keinen detaillierten Notfallplan für den Fall einer Amoktat. Insbesondere für Schulen verweisen wir auf die Notfallordner der Bundesländer.

Empfehlungen zum Aushang des Alarmplans:

Der Alarmplan sollte nur an ausgewählten und nicht öffentlich zugänglichen Stellen ausgehängt oder zugänglich gemacht werden. In Schulen kann dies beispielsweise der Raum der Schulleitung, das Lehrerzimmer, Sekretariat, die Hausmeisterloge oder Hausmeisterwohnung sein.

In sonstigen Betrieben, die keine Bildungseinrichtung, Schule oder Kindergarten sind, sollten ähnlich geeignete Stellen zum Aushang ausgewählt werden. Den Alarmplan Amok nicht an allgemein zugänglichen Informationsflächen wie Teeküchen oder Aufenthaltsräumen aushängen.